



Förderungsaktion für frühzeitige Anpassung Staubfilter bei Biomasse-Kesselanlagen



- Novelle der FAV 01.04.2012 gibt strengere Grenzwerte und Übergangsfristen für bestehende Anlagen vor
- Förderungsangebot für die frühzeitige Anpassung von Biomasse-Kesselanlagen an die Grenzwerte der UFI (strenger als FAV)
- Förderungssätze nehmen über die Zeit ab
- Förderungsangebote laufen zwei Jahre vor Wirksamwerden der FAV-Grenzwertvorschriften aus (Einreichdatum zählt)
- Umsetzungszeit max. 6 Monate

Fördersatz	Thermische Nennleistung	
	1.000 – 2.000 kW	2.000 – 5.000 kW
01.01.2016	20%	15%
01.01.2017	20%	-
01.01.2018	15%	-

Grenzwert Staub [mg/Nm ³]	
1.000 – < 2.000 kW	50
≥ 2.000 – < 5.000 kW	20

ca. 470 betroffene Nahwärmanlagen in Österreich